

Die Vorabendmesse als Sonntagsgottesdienst

Mit dem Aufweis der pastoralen Wichtigkeit der Sonntagsmesse für den Christen befürwortet der Verfasser die Feier einer Vorabendmesse als Sonntagsgottesdienst nur unter der Bedingung, daß sie in eindeutiger Beziehung zum Sonntag steht. (Redaktion)

Die Vorabendmesse hat einen festen Platz in der Sonntagsgottesdienstordnung gefunden und ist in vielen Pfarren als 1. Sonntagsmesse nicht mehr wegzudenken. In letzter Zeit mehren sich allerdings Stimmen, die Bedenken gegen sie äußern. Man hört, sie würde den Sinn der Sonntagsmesse nicht erfüllen, im Gegenteil, sie fördere die Gefahr der Entleerung und verursache sogar eine Aushöhlung des Sonntags. Es sind Anweisungen der Bischöfe wahrzunehmen, die das Überangebot der Vorabendmessen reduzieren wollen. In Pfarrgemeinden, die als einzige Sonntagsmesse die Vorabendmesse haben, sollte man am Sonntagvormittag einen priesterlosen Gottesdienst ansetzen, der den Sonntag als Tag des Herrn deutlicher hervorhebt. Die in den Einführungsbestimmungen stark betonte Nacharbeit erfordert eine pastorale Neubesinnung.

I. Zur Geschichte der Vorabendmesse

1. Der Sonntag als Ur-Feiertag¹

Der Sonntag ist der Ur-Feiertag der Kirche, den man den Gläubigen eindringlicher vor Augen stellen sollte (Liturgie 106). An diesem Tage versammelt sich die Gemeinde um den auferstandenen Herrn, um sein Wort zu hören und Eucharistie zu feiern. Die Versammlung ist die Antwort auf sein Wort, die dem liebenden Herzen der Teilnehmer entspringt. Die Teilnahme an der Sonntagseucharistie gründet deshalb nicht nur auf der Sonntagsverpflichtung allein, die der einzelne zu erfüllen hat, sondern auf dem Osterglauben des Gottesvolkes. Deshalb hat die Kirche nie aufgehört, sich am Sonntag zu versammeln und den Auferstandenen in besonderer Weise zu feiern.

Seinen besonderen Charakter verdankt der Sonntag dem lebendigen Gedenken der Auferstehung. Mit Nachdruck betonen die Evangelien die Tatsache der Auferstehung des Herrn am „ersten Tage der Woche“ (Mt 28,1; Joh 20,1). Die Väter der ersten Jahrhunderte finden keine treffendere Bezeichnung für den Sonntag als den „Herrentag“ oder schlechthin „Auferstehungstag“ (Eusebius von Caesarea: PG 23/213, 252; Leo der Große: PL 54, 625). In der Unterweisung der Väter wird dieser Gedanke sehr stark betont.² In der Ostkirche blieb die Bezeichnung des Sonntags „Woskrestjenie“ (= Auferstehung) bis heute bestehen. Diese göttlich-apostolische Institution des Sonntags wird in der Kirche ununterbrochen begangen. In der Kontinuität der Auferstehung muß der Sonntag auch heute der versammelten Gemeinde etwas vom feierlichen Alleluja zum Klingen bringen lassen.

¹ Zum Thema „Sonntag“ vgl. Lebendige Seelsorge 33 (1982) Heft 5.

² Justinus, Apologie I 67,7: „Wir versammeln uns alle am Sonntag, am Tag der Sonne, an dem Gott die Welt erschaffen hat, und an dem Jesus Christus, unser Erlöser, von den Toten auferstanden ist“. Hieronymus unterrichtet (In die dominico: G. Morin, Anecdota Maredsolana III 2 S. 418): „Der Tag des Herrn, der Tag der Auferstehung, der Tag der Christen, das ist unser Tag. Er wird Herrentag genannt, weil an diesem Tag der Herr als Sieger zum Vater aufgestiegen ist. Wenn die Heiden ihn den Tag der Sonne nennen, dann sind wir gerne einverstanden, denn heute erstand Christus, das Licht der Welt, heute ging auf die Sonne der Gerechtigkeit“.

2. Zeit der Feier der Sonntagseucharistie

Die Kirche feierte ursprünglich die Eucharistie am Abend, weil der Herr sie beim Abendmahl eingesetzt hat. In Troas war Paulus am „ersten Tag der Woche“ am Abend zum Brotbrechen mit der Gemeinde versammelt (Apg 20,7). Die Feier selbst war eine Nachahmung eines durch den Herrn gesetzten Vorbildes, eine Handlung innerhalb des Mahles. Vermutlich hat die Verbindung von Mahl und Eucharistie von vornherein zu Mißhelligkeiten geführt. Die früheste Geschichte der hl. Messe zeigt, wie bald diese beiden Elemente wegen den Unzulänglichkeiten auseinanderwuchsen. Paulus sieht sich gezwungen, den Verlauf der Feier in Korinth zu tadeln (1 Kor 11,17-22). Man gab die Mahlgemeinschaft auf und ersetzte sie durch einen aus Lesung, Predigt und Gebet bestehenden Wortgottesdienst. Nach dem hl. Augustinus ist das Hören und Bedenken des Wortes Gottes auch ein Gastmahl, das auf den Tisch des Herrn vorbereitet ist (Sermo 4,36).³

Entfiel das Sättigungsmahl, das nach jüdischem und hellenistischem Brauch in der Abendstunde stattfand, gab es eigentlich keine Hindernisse mehr, die Eucharistiefeier zu einer anderen Tagesstunde anzusetzen. Das gemeinsame Mahl der brüderlichen Begegnung blieb bestehen. Die Eucharistiefeier verlegte man jedoch in die Morgenstunden.⁴ Da der Sonntag frühzeitig im Gedenken an die Auferstehung des Herrn als ein besonders bevorzugter Tag eingeschätzt wurde, lag damit auch die Morgenstunde als idealer Zeitpunkt für die Eucharistiefeier nahe; denn am Morgen ist Christus auferstanden. Im Sonnenaufgang wollte man ein Bild des Auferstandenen erblicken. Cyprian bezeugt die allgemeine Praxis der Eucharistiefeier in den Morgenstunden. Er berichtet: „Wir feiern die Eucharistie als Morgenopfer, in sacrificiis matutinis, obwohl sie am Abend eingesetzt worden ist, weil wir damit die Auferstehung des Herrn begehen.“ (Ep. 63,15 f CSEL 3,7,13 f). Mit der Ausbreitung der Kirche über die Grenzen der semitischen Gebiete hinaus, in denen die Hauptmahlzeit das Mittagessen war, erschien es völlig überzeugend, die Feier der Messe von der Abendstunde loszulösen.

Solange das Christentum keine staatlich anerkannte Religion war, haben wohl auch die wirtschaftlichen Verhältnisse die Wahl einer Stunde für die Meßfeier außerhalb der gewohnten Arbeitszeit notwendig gemacht. Im späten Mittelalter kam die Abendmesse allgemein außer Brauch: sie wurde 1566 durch Pius V. verboten.

3. Die Sonntagseucharistie als einziger Gottesdienst

Schon seit altersher hat man nachdrücklich dafür geworben, in der Gemeinde nur eine einzige Sonntagseucharistie zu feiern. Die Gläubigen sollten bei der Hauptmesse an Sonn- und Feiertagen nicht fehlen; die sogenannten missae peculiaries waren daher unerwünscht. Seit der Tätigkeit der Minderbrüder ist man jedoch immer mehr davon abgegangen. Im 15. Jh. war es schon Gewohnheit, in einer beliebigen Kirche an einer beliebigen

³ Vgl. A. Zwänggi, Der Wortgottesdienst bei Augustinus, in: Liturgisches Jahrbuch (1970) 92–129 und 250–253.

⁴ Plinius d. Jüngere, Ep. 10,96: Der Statthalter Plinius der Jüngere berichtet in seinem Brief an den Kaiser Trajan um 111/113, er hätte einen Beobachter in die Versammlung der Christen geschickt, der ihm meldete, die Christen seien gewohnt, sich an einem bestimmten Tage vor Morgengrauen (stato die ante lucem) zu versammeln und dann auseinanderzugehen, um sich zur späteren Stunde noch einmal zu einem harmlosen Mahl zu treffen. Auch nach dem Zeugnis des Justinus (um 150) ist die Eucharistiefeier vom Gemeindeteil getrennt; die Speisung der Armen aus den durch die Wohlhabenden gespendeten Gaben findet zur beliebigen Zeit, entsprechend dem mediterranen Brauch, wohl in den Abendstunden statt.

gen Messe teilzunehmen. Aufgrund pastoraler Überlegungen wollte man durch die Einführung zusätzlicher Messen allen Gläubigen die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst ermöglichen, auch wenn der Gemeinschaftsgedanke dadurch Einbuße erlitt. Im Mittelalter behielt die Sonn- und Festtagsmesse ihren gemeinschaftlichen Charakter, wobei der Zeitpunkt von Bedeutung war. Sie wurde zu einer Stunde festgesetzt, die einem wichtigen Geschäft angemessen erschien. Seit dem 4. Jh. ist es die *dritte* Stunde.⁵

4. Zurück zur Abendmesse

Die pastorale Sorge, allen Gläubigen die Teilnahme an der Sonn- und Feiertagsmesse zu ermöglichen, hat im 2. Weltkrieg dazu geführt, daß man die Sonntageeucharistie wieder vorerst in den Nachmittagsstunden und nachher auch in den (sogar sehr späten) Abendstunden gestattete. Nach einem nächtlichen Fliegeralarm mit Bombenangriffen war es unmöglich, früh eine hl. Messe zu feiern. Die auf die Bitte der deutschen Bischöfe erteilten römischen Indulte vom 8. Februar, 9. April und 14. September 1941 wurden in den Diözesanamtsblättern mit Ausführungsbestimmungen kundgegeben. Die Zeit des Meßbeginns wurde immer weiter in die Abendstunden verrückt. Auch der Gottesdienst an den sogenannten abgeschafften Feiertagen sollte in den Städten und größeren Gemeinden, später nach Bedarf auch in kleineren, um 19 Uhr gehalten werden. Auf die Bitte des Breslauer Kardinals Bertram, die im Namen aller deutschen Bischöfe an Rom gerichtet war, gestattete man, so es notwendig erschien, die Abendmesse auch nach 19.30 Uhr zu beginnen.⁶ In der Drangsal der Kriegszeit erlaubte der deutsche Feldbischof aufgrund der ihm erteilten Vollmachten allen Priestersoldaten die private Zelebration in den Nachmittags- und Abendstunden.⁷

5. Von der Abendmesse zur Vorabendmesse

Die in der Kriegsnot eingeführte Abendmesse entwickelte sich nach zögernden Anfängen zu einer weitverbreiteten Praxis. Auch in der Nachkriegszeit hat man sie gerne beibehalten, zumal der durchweg starke Besuch ihre Existenz rechtfertigte. So wurde sie durch die Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. 1. 1953 zur gemeinrechtlichen Einrichtung. Mit dem Motu Proprio „Sacram Communionem“ vom 10. 3. 1957 erteilte Pius XII. den Ortsbischöfen die Vollmacht, die Feier der Abendmessen auch werktags zu jeder Nachmittagsstunde zu gestatten, so oft das geistliche Wohl einer beachtlichen Gruppe der Gläubigen dies erforderte.

Infolge der Industrialisierung und Technisierung hat sich der Lebens- und Arbeitsrhythmus der Menschen derart geändert, daß ihnen auch der Zugang zur Eucharistiefeier in den Morgenstunden erschwert war.

Zu den wichtigsten Gründen, die dazu beigetragen haben, zählen wohl:

- a) Der neue, anstrengende Arbeitsrhythmus im technischen Zeitalter, der oft auch den Sonntag einbezog.
- b) Ein intensiveres Ausruhebedürfnis als Folge der schweren Arbeit und der gestreßten Lebensweise. Dieser Umstand führte zum weitverbreiteten Tourismus, den der wachsende Wohlstand und die rapide zunehmende Motorisierung noch mehr intensivierten.
- c) Die Beschäftigung im Fremdenverkehr.
- d) Der immer drängender werdende Priestermangel. Ein Priester war gezwungen, mehrere Gemeinden zu be-

⁵ Sie ist in Rom und Gallien bezeugt; bei den Liurgikern und Kanonisten wird sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

⁶ Amtsblatt Augsburg 52 (1942) 115 und 211.

⁷ Amtsblatt Augsburg 52 (1942) 85.

treuen. Der Zeitpunkt des Meßbeginns geriet in manchen Gemeinden in die Mittagsstunden. Eine weitere Mehrung der Sonntagsmessen war aus psychischen, sachlichen und zeitlichen Gründen von seiten der Priester nicht mehr möglich. Es war weder möglich, allen Teilnehmern eine ihnen entsprechende Stunde anzubieten, noch konnte der Priester mit vollem geistigen Einsatz die vielen Messen am Sonntagmorgen feiern.

e) Zu erwähnen sind auch räumliche Nöte der kleinen Kirchen in den Ausflugsgebieten.

Auf der Suche nach pastoral verantwortlichen Notlösungen wurden die in aller Frühe zelebrierten Messen für die Touristen in den Wartesälen der Bahnhöfe, auf dem Flughafen oder die Bergmessen in den Touristenzentren bekannt. Ein reiches Angebot an Sonntagsgottesdiensten gab es in den Autokapellen auf den Campingplätzen. Hinweisschilder mit der Gottesdienstordnung an den Ortseinfahrten, Bekanntmachungen in Hotels, Restaurants und an Tankstellen sollten die Touristen sowohl zum Gottesdienst zu einer ihnen passenden Stunde einladen, wie auch an die Sonntagspflicht erinnern. Eine pastoral vertretbare Lösung suchte man in der Ansetzung des Gottesdienstes zu einer günstigeren Stunde am Sonntagnachmittag oder -abend. Ein Gedanke belastete jedoch psychisch stets die Teilnehmer der Abendmesse: um jeden Preis die Sonntagspflicht zu erfüllen. Dieses bedrückende Bewußtsein, „ich muß noch zur Messe“, trübte oft die Sonntagsfreude. So war die Sonntagsabendmesse eher ein Anhängsel, ein Schlußlicht des Tages. Dies richtete sich essentiell gegen den Sinn des Sonntags und verdunkelte dessen Ostergedanken.

Da die Sonntagsabendmesse keine befriedigende Lösung darstellte, suchte man nach anderen Möglichkeiten. Den Weg erschlossen liturgiehistorische Untersuchungen. Man erinnerte an die jüdische Zeitrechnung. Nach antiker Zeitrechnung endete der Tag mit dem Sonnenuntergang. Die Neubessinnung führte zur Überzeugung, daß die Abendmesse eigentlich schon zum neuen Tag gehöre. Im Empfinden der Gläubigen bestand eine Erlebniseinheit zwischen dem Sonn-Abend und dem Sonn-Tag. Das Einläuten des Sonntags am Samstagabend, die 1. Vesper vor den Sonn- und Feiertagen hat im Bewußtsein des Volkes seit jeher auf die Zugehörigkeit des Samstagabends zum Sonntag hingewiesen. Bis zum Beginn des Mittelalters endete die Quatemberwoche jedesmal in der Nacht vom Samstag auf Sonntag mit einer Vollvigil. Die Meßfeier dieser Vigil galt schon für den Sonntag. Erst ab dem 7. Jh. begegnen wir eigenen Meßformularen für den Sonntag.⁸

Die pastorale Not wurde immer größer, die Stimmen wurden lauter. In der Verantwortung für das Heil der Gläubigen wandten sich die deutschen Bischöfe an die Ritenkongregation mit der Bitte um ein Indult, den Gläubigen ihrer Diözesen in dieser Notsituation die Vorabendmesse anbieten zu dürfen mit der Berechtigung, durch die Teilnahme die Sonntagspflicht zu erfüllen. Am 19. 10. 1965 gewährte die Konzilskongregation mit einem Reskript dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz die Vollmacht, für alle Diözesanbischöfe die Verlegung der Messe der Sonn- und Feiertage in Sonderfällen auf den Vorabend vornehmen zu dürfen. Für die Gläubigen wird in diesem Zusammenhang ein Indult erteilt, durch die Teilnahme an der Vorabendmesse auch die Sonntagspflicht erfüllen zu können. Die Diözesanbischöfe wurden auch bevollmächtigt, den Personenkreis und die Kirchen zu bestimmen, denen dieses Indult zukommen sollte. Bezugnehmend auf die angegebenen Gründe erteilte die Konzilskongregation die erbetene Vollmacht versuchsweise (*ad experimentum*) für 5 Jahre, mit dem Auftrag, diese Messen sonntäglich zu gestalten. Außerdem hat man den Bischöfen aufgegeben, Sorge zu tragen, daß die Gläubigen daran festhalten sollen, daß der eigentliche Tag des Herrn

⁸ J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, Wien 1962 I 320—329.

der Sonntag sei. Die Reaktion auf diese Neubestimmung war unterschiedlich. In vielen Diözesen wurde dieses Indult begrüßt und freudig eingeführt.⁹ Doch nicht überall hat man vorbehaltlos diese Neuerung angenommen. Es gab auch Gegenstimmen.¹⁰

Die ad experimentum erlaubte und eingeführte Vorabendmesse gewann in den Bistümern der Bundesrepublik schnell an Ansehen. Die Instruktion „Eucharisticum Mysterium“ vom 25. 5. 1967 faßt die geltenden Regelungen für die Vorabendmesse zusammen und gestattet, diese mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles in der ganzen Kirche am Vorabend des Sonntags oder des Feiertags als erste Sonntagsmesse zu feiern.

Bezugnehmend auf die durch die Ritenkongregation in der Instruktion „Eucharisticum Mysterium“ Nr. 28 erteilten gesamtkirchlichen Vorschriften der Vorabendmesse von Sonn- und Feiertagen, erließen die deutsche Bischöfe auf ihrer Sitzung vom 4. bis 7. 3. 1968 die Richtlinien für die Feier der Vorabendmesse. Nach dreijähriger Erfahrung konnten die deutschen Bischöfe feststellen, daß sie sich bestens bewährt habe und seelsorglich die besten Dienste leistete. Aufgrund dieser Erfahrung konnten sie nunmehr übereinstimmend die Erlaubnis für die bislang befristete und an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte Vollmacht, die Vorabendmesse als erste Sonntagsmesse auf unbegrenzte Zeit für alle Gläubigen zu gestatten, erbitten. Die Kongregation für den Klerus erteilte mit einem Reskript vom 21. 4. 1969 generell die erbetene Erlaubnis. Die Diözesanbischöfe gaben diese Verlängerung mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen in ihren Amtsblättern bekannt.¹¹

In Anlehnung an den Hinweis der Instruktion „Eucharisticum Mysterium“ Nr. 28 und aufgrund der allgemeinen guten Erfahrungen mit der Vorabendmesse hat man sie unverzüglich in anderen Ländern des deutschen Sprachraumes eingeführt.¹²

II. Die Integration der Vorabendmesse in den Sonntag

1. Die Vorabendmesse als erste Sonntagsmesse

Die erteilte Vollmacht bleibt jedoch ein Ausnahmезustand. In echter pastoraler Not ent-

⁹ Amtsblatt Augsburg 76 (1966) 253—254.

¹⁰ Amtsblatt Trier 110 (1966) 185: Der Kapitelsvikar erklärt: „Die Feier der hl. Messe am Samstagabend als Erfüllung der Sonntagspflicht ist zwar gestattet, wir aber sind der Meinung, daß in unserem Bistum vorerst die notwendigen Voraussetzungen hierzu nicht gegeben sind. Deshalb haben wir nur in einigen Ausnahmefällen und nur für den einen oder den anderen Samstag von dieser Fakultät Gebrauch gemacht“.

¹¹ Liturgisches Jahrbuch 18 (1968) 255—256.

¹² Siehe Amtsblatt Luxemburg 99 (1969) 24: Auf die Bitte des Bischofs von Luxemburg erteilte die Kongregation für den Klerus ein diesbezügliches Indult. Die Richtlinien zur Praxis der Vorabendmesse erließ der Bischof am 14. 12. 1968. Den Bestimmungen hat die Liturgiekommission eine interessante „Pastoral-liturgische Notiz der Feier der Sonn- und Festtagsmesse am Vorabend“ angeschlossen. Schweizerische Kirchenzeitung 137 (1969) 1907: Die schweizerischen Bischöfe treffen aufgrund der ihnen erteilten Vollmacht am 10. 3. 1969 eine einheitliche Regelung für alle Bistümer nach dem Beispiel der deutschen Bischöfe und eines Schreibens der Liturgischen Kommission Frankreichs. Im Begleitschreiben betonen die Bischöfe, daß die Kirche den Lebensgegebenheiten unter der gegenwärtigen Situation Rechnung tragen will; deshalb sollte die Notlage kollegial durch die Bischofskonferenz beurteilt werden.

Amtsblatt Graz—Seckau (1969) 86: Die österreichischen Bischöfe erhielten in einem Reskript der Kongregation für den Klerus vom 11. 3. 1969 die Vollmacht, die Vorabendmesse als erste Sonntagsmesse einzuführen. Man hat jedoch keine einheitliche Regelung für ganz Österreich getroffen, sondern laut Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6. 11. 1969 die Anwendung der Vollmacht den einzelnen Bischöfen übertragen, die gemäß den Nöten der eigenen Diözesen entsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen sollten. Mit Schreiben der Kongregation für den Klerus vom 27. 2. 1974 wurde die Vollmacht auf weitere fünf Jahre verlängert; eine neue Verlängerung auf fünf Jahre wurde am 8. 3. 1980 erteilt.

Amtsblatt Bozen—Brixen 7 (1971) 827: Nachdem in Italien schon für einige Diözesen die vorausgenommene Sonntagsfeier am Samstag erlaubt war, hat die Italienische Bischofskonferenz 1971 eine einheitliche Regelung der Vorabendmesse für ganz Italien getroffen.

standen, sollte die Vorabendmesse als Zugeständnis gewährt werden, um den Christen die Feier der Auferstehung am Tag des Herrn zu erleichtern. In vielen Gemeinden wurde sie zum festen Bestandteil der Gottesdienstordnung. Vielerorts kann man auf die Möglichkeit, schon am Samstagabend die Sonntagseucharistie zu feiern, nicht mehr verzichten. Viele Christen haben erfahren dürfen, daß es für sie vorteilhafter sei, an der vorgezogenen Sonntagsmesse teilzunehmen, als regelmäßig am Ende der Woche die Sonntagsabendmesse zu besuchen.

Die Liturgiker waren bemüht, der Vorabendmesse den Charakter der Sonntagsmesse zuzukennen. Als Norm gilt das Prinzip, die Vorabendmesse ist nur dann berechtigt, wenn ihre Beziehung zum Sonntag eindeutig ist. Der Römische Kalender hebt hervor, daß die Feier des Sonntags und der Festtage mit der Vesper am Vorabend beginnt. (R. Kaczynski, *Enchiridion . . . liturgicae* = EL 1274). Das Meßformular für die Vorabendmesse ist vom darauffolgenden Tage zu nehmen (EL 456). Die Instruktion *Eucharisticum Mysterium* Nr. 28 gibt die Anweisung, die Vorabendmesse sei so zu gestalten, wie es für die Sonntagsmesse vorgesehen ist, einschließlich der Homilie und des Gläubigengebetes. Die nunmehr für die Sonntagsfeier zwar fakultative, aber doch sehr empfehlenswerte Weihwasserweihe und -austeilung, sollte gemäß den Rubriken des *Missale Romanum* in der Messe des Sonntags wie auch in der Vorabendmesse vollzogen werden (Anhang I). Auch die bis zur Herausgabe des neuen Kirchenrechtsbuches geltende Regelung für den zweimaligen Kommunionempfang am selben Tage, erlaubte diesen für den Samstagvormittag und die Vorabendmesse, weil man sie schon als Sonntagsmesse betrachtete. Von Gläubigen, die mit der Vorabendmesse des Sonntags „beginnen“, hören wir auch in der Instruktion *Eucharisticum Mysterium* Nr. 28.

Gemäß dem Reskript an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. 10. 1965 sollten die Gläubigen unterwiesen werden, daß der Sonntag der „eigentliche für Gott bestimmte Tag“ ist. Die Instruktion *Eucharisticum Mysterium* Nr. 28 und auch die den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen erteilten Indulte wiederholen diese Forderung. Die Vorabendmesse ist also insofern zu rechtfertigen, als diese schon zum Sonntag gehört und als erste Sonntagsmesse betrachtet wird. Der Samstagabend wird heute stärker als Teil des Sonntags empfunden. Deswegen raten die Ausführungsbestimmungen, die Vorabendmesse zu möglichst später Stunde am Samstag anzusetzen, daß nach ihr eine Tätigkeit (nebenberufliche Beschäftigung, Stall-, Feld- und Gartenarbeit) nicht mehr ausgeführt werden kann, die einen psychologischen Bruch zwischen ihr und dem Sonntag verursachen könnte. Auch der Zeitpunkt des Beginns der Vorabendmesse sollte die Tatsache veranschaulichen: Die Vorabendmesse ist eine Sonntagsmesse. Manche Seelsorger bezeichnen sie in den Gottesdienstordnungen als erste Sonntagsmesse.

Wie willkommen die Vorabendmesse den Gläubigen ist, beweist eine durch R. Bärenz durchgeführte Umfrage nach dem günstigsten Zeitpunkt der Sonntagsmesse, der zufolge 42,5 % der Befragten sich für die Vorabendmesse entschieden, dagegen nur 9 % für die Sonntagsabendmesse.¹³ Einige Seelsorger kamen anhand einer Umfrage zu einer ähnlichen Einsicht; das bewiesen auch die Zählungen der Sonntagsgottesdienstbesucher. Die Richtlinien der deutschen Bischöfe zur Einführung der Vorabendmesse weisen nachdrücklich darauf hin, daß diese Neuerung der Seelsorge einer Nacharbeit bedarf. Es bleibt ständige Aufgabe der Bischöfe und Seelsorger, in der Verkündigung zu erläu-

¹³ R. Bärenz, *Das Sonntagsgebot*, München 1982, 129. Die Angaben sind nicht ganz eindeutig, da Bärenz die Herkunft der Befragten nicht angibt.

tern, daß durch die Einführung der Vorabendmesse die Feier des Sonntags als Tag der Auferstehung den Gläubigen unter den heutigen Umständen erleichtert werden soll. Führt die Vorabendmesse zur Festigung dieses Gedenkens, trägt sie dazu bei, diesen Charakter der österlichen festlichen Versammlung zu wahren, dann ist sie zu begrüßen und verdient Unterstützung. Das Festhalten der Gläubigen am Sonntag, auch unter geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen, die hier und da aufgrund verschiedener politischer oder ökumenischer Zwänge schon eingetreten sind und morgen vielleicht aufgrund anderer Zwänge den Lebensrhythmus der Christen nicht mehr berücksichtigen werden wollen, erfordert die permanente Verkündigung, daß auch in einer säkularisierten Welt die Auferstehung der Punkt ist, an dem unser Glaube ansetzt und seinen Sinn erhält (1 Kor 15,17).

Im Synodalbeschluß der gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer fällt auf, daß sie immer wieder darauf pocht, daß die Seelsorger in der Verkündigung nicht auf die äußere Gesetzesverpflichtung bei der Teilnahme am Sonntagsgottesdienst verweisen, sondern die Feier des Sonntags aus dem Glauben an die Auferstehung begründen sollten. Da die Sonntagseucharistiefeier zu den wesentlichen Lebensgesetzen der kirchlichen Gemeinschaft gehört, ist jeder Gläubige gehalten, wo immer das nur möglich ist, an der Messe teilzunehmen.

In der Verkündigung hat man seit dem Mittelalter daran festgehalten, daß jedes einzelne verschuldete Wegbleiben vom Sonntagsgottesdienst eine schwere Sünde war. Demgegenüber ist sicher die Gewohnheit, dem Sonntagsgottesdienst fernzubleiben, ein schwerer Verstoß gegen die Gemeinschaft, der im Bußgericht viel schwerer behandelt werden mußte, als es gemeinhin geschieht. Die Vorabendmesse ist eine Chance, dieser Verpflichtung leichter nachzukommen.¹⁴

2. Die Vorabendmesse als Zeichen der Einheit

Die Kirche hat den Auftrag, für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der Einheit zu sein (Kirche 9). Im Herrenmahl, in der Sonntagseucharistie, in der sich die Gläubigen aller Schichten und Altersstufen versammeln, wird diese Einheit zeichenhaft besonders sichtbar und wirksam (Euch. Myst. 8). Will die Vorabendmesse dem Sinn der Sonntagseucharistiefeier entsprechen, muß sie auch diese Einheit fördern und aufbauen. Dies kann erreicht werden durch ihre sonntägliche Gestaltung.¹⁵

Die Einführung der Vorabendmesse darf die Pfarrgemeinschaft nicht zersplittern und auch nicht nur auf die Mehrung der Gottesdienste zielen. Sie sollte nur dort gestattet werden, wo diese Einheit gewahrt bleibt. Wegen der Wichtigkeit dieser pastoralen Neuerung muß sie ein in kollegialer Verantwortung getragenes Vorgehen sein.

Eine unnötige Mehrung der Gottesdienste soll unbedingt vermieden werden. Aus der Sicht der seelsorglichen Notwendigkeit heraus soll entschieden werden, ob bei Einführung der Vorabendmesse eine Früh- oder Abendmesse des Sonntags ausfallen könnte. In manchen Gemeinden ist das gerechtfertigt. Es wird aber auch viele Gemeinden, be-

¹⁴ Obwohl der Paschagedanke sehr wichtig ist, sollte man das schwindende Pflichtbewußtsein nicht stillschweigend übergehen. Das Pflichtgefühl war einst die Zierde unseres Volkes. Man sollte es heuer wieder den Christen mehr einschärfen. W. Zauner sagt dazu, „man sollte zwar die Christen nicht nur am Kirchenbesuch erkennen, aber wenigstens daran!“

¹⁵ Die Verwendung des Meßformulars vom folgenden Tage, die Homilie, das Gläubigengebet. In der Vorabendmesse sollen auch die sonntäglichen Verkündigungen verlautbart werden. Bezugnehmend auf die Zwecksonntage sind in der Vorabendmesse die Hirtenbriefe zu verlesen, die Kollekten einzusammeln, die Sonntagsmeßbesucher zu zählen, das Weihwasser auszuteilen, das Glockengeläute soll die Gläubigen nach sonntäglichem Brauch einladen.

sonders in ländlichen Gebieten, geben, wo die Frühmesse beibehalten werden sollte.¹⁶ Die gemeinsame Synode der deutschen Bistümer hat bestimmt, daß ein Priester am Sonntag einschließlich der Vorabendmesse nur drei hl. Messen feiern darf. Der neue Codex bestimmt: „Wenn Priestermangel besteht, kann der Ortsordinarius zugestehen, daß Priester aus gerechtem Grund zweimal am Tag, ja sogar, wenn eine seelsorgliche Notlage dies erfordert, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen auch dreimal zelebrieren“ (can. 905 § 2 CIC/1983). Die Einschränkung der Würzburger Synode, daß der Priester unter Einschluß der Vorabendmesse nur insgesamt drei Sonntagsmessen feiern darf, findet hier keine Berücksichtigung mehr. Der Generalvikar von Fulda verweist im Schreiben vom 14. 11. 1977 darauf, daß eine übertriebene Einschätzung pastoraler Notwendigkeit zu einer nicht verantwortbaren Häufung von Eucharistiefeiern geführt hat.¹⁷

Um das sichtbare Zeichen der Einheit zu wahren, hat man jahrhundertlang an dem Prinzip der nur einzigen Messe am Sonntag in der Pfarrgemeinde festgehalten, auch wenn dadurch viele Gläubige nicht zum Gottesdienst kommen konnten. Man war eher geneigt, die Gläubigen vom Gottesdienstbesuch zu entschuldigen, als das Zeichen der Einheit preiszugeben. Erst später hat man, gezwungen durch die pastorale Notwendigkeit, dieses Prinzip der Einzigkeit der Sonntagseucharistie aufgegeben. Leo der Große bestimmte deshalb, man sollte den neuen Verhältnissen entsprechend so oft die Eucharistie feiern, wie die Kirche sich mit Gläubigen fülle. Pastoral verantwortlich ist auch heute das Prinzip, so viele hl. Messen zu feiern, wie es die Teilnehmerzahl erfordert.

Meßfeiern am Samstagnachmittag¹⁸

Dem Sinn als sonntägliche Versammlung widersprechen die Braut- und Totenmessen wie auch andere hl. Messen aus besonderen Anlässen (partikuläre Gruppen, Jubiläumsfeiern) am Samstagnachmittag. Die seelsorgliche Erfahrung lehrt, daß Teilnehmer der Hochzeitsfeiern an der Sonntagseucharistie nicht mehr teilnehmen. Eine Trauung am Samstagnachmittag beeinträchtigt auch die Beichtgelegenheit. Vom liturgischen Standpunkt läßt sich eine solche hl. Messe wohl kaum als Sonntagsgottesdienst gestalten (Homilie, Fürbitten usw.). Die Schweizer Konferenz der General- und Bischofsvikare hat am 21. 1. 1976 — ungeachtet der liturgischen Postulate — die Feier der Vorabendmesse den ganzen Samstagnachmittag gestattet.

Es ergeben sich folgende Entwicklungen in der Praxis:

a) Die Samstagnachmittagstraunungen sind immer mehr in Übung gekommen. Junge Menschen können für die Wahl dieser Tageszeit — aus ihrer Sicht — oft überzeugende Argumente vorbringen. Wie ist das zu bewerten?

Das Ideal wäre es, mit Rücksicht auf die theologisch-pastorale Bedeutung des Sonntags, am Samstagnachmittag keine Trauung zu feiern. Getragen von dieser Sorge gestatten die Ordinariatsbestimmungen die Brautmesse grundsätzlich nur bis 15 Uhr, um die Beichtgelegenheit und die Vorabendmesse nicht zu beeinträchtigen. Im Münsterland

¹⁶ Man empfiehlt auch in Pfarrgemeinden mit einem Priester in der Regel die Samstagfrühmesse ausfallen zu lassen. Man möchte durch diese Anregung die Belastbarkeit der Priester nicht überfordern (Vgl. Amtsblatt Fulda 93 (1977) 72; Schweizerische Kirchenzeitung 137 (1969) 191). Überzeugend scheint diese Empfehlung nicht zu sein. Der Priester sollte eher andere Beschäftigungen im Laufe des Samstages zurücksstellen.

¹⁷ Amtsblatt Fulda 93 (1977) 72.

¹⁸ Th. Maas-Ewerd, Meßfeier am Samstagnachmittag, in: Anzeiger für die Seelsorge 91 (1982) 205—208.

hat man mit dem Vorschlag, die Brautmessen schon am Freitagnachmittag anzusetzen, gute Erfahrungen gemacht.¹⁹

b) Das Seelenamt am Samstagnachmittag ist selten. Die Gläubigen der Dorfgemeinden wünschen die Beerdigung, falls sie am Samstag stattfinden muß, am Vormittag. In Städten haben die Bestattungsinstitute Beerdigungen am Samstag abgeschafft.

c) Es kann durchaus vorkommen, daß pastorale Gründe es erfordern, Sonderwünschen für Gottesdienste am Samstagnachmittag stattzugeben, z. B. wenn partikulare Gruppen in der Pfarrgemeinde, die aus bestimmten Anlässen ihre Zusammenkünfte am Samstagnachmittag veranstalten, als „Krönung“ ihres Treffens die Eucharistiefeier wünschen. Eine solche Initiative der Gläubigen ist zu begrüßen; allerdings sollte man auch hier eine pastoral vertretbare Lösung finden, die zum Aufbau der Pfarrgemeinschaft führt. Man sollte dieses Anliegen in den Sonntagsgottesdienst am Tage oder der Vorabendmesse integrieren. Beachtenswert ist die Stellungnahme des Münsteraner Priesterrates zur Eucharistiefeier bei familiären Anlässen und kleinerer Gruppen am Samstagnachmittag.²⁰

d) Nicht selten veranstalten Vereine ihre Jubiläumsfeiern, die übers ganze Wochenende dauern, mit Teilnahme eines sehr beachtlichen Teiles der Pfarrgemeinde. Solche Feiern dehnen sich oft bis in die späte Nacht oder sogar bis in den frühen Morgen aus. Es besteht in diesem Fall kaum Hoffnung, daß auch sonst eifrige Christen, die daran teilnehmen, in den Sonntagsgottesdienst kommen. Lassen sich Festgottesdienste bei solchen Feiern nicht am Sonntag abhalten, was man sicher sehr eindringlich anstreben sollte, wäre es ratsam, sie als Zeltgottesdienste, sogar unter Umgehung der Pfarrkirche, zu feiern.

e) Der akute Priestermangel kann auch dazu führen, daß es in manchen Gemeinden nicht mehr möglich ist, jeden Sonntag die Eucharistie zu feiern. Auffallend viele Bestimmungen erwähnen als aktuellen Zustand die Eucharistiefeier alle 14 Tage. Kann aus berechtigten Gründen die Eucharistiefeier nicht mehr jeden Sonntag stattfinden, sollte man es unbedingt verhindern, am Sonntag eine Leere aufkommen zu lassen. Die beste, wenn auch nicht befriedigende Ersatzmöglichkeit ist die Einführung der Vorabendmesse als einzige Sonntagsmesse. Erfahrene Seelsorger halten sie abwechselnd in den Kirchen ihrer Pfarrgemeinde. Bei den heutigen Informationsmöglichkeiten sollte es dabei keine Verwirrung geben. Da auch bei einer solchen Lösung am Sonntag eine Leere entsteht, sollte die Kirche das Potential der Laienkräfte intensiver nützen. An den, von der gemeinsamen Synode mutig angeratenen, priesterlosen Wortgottesdiensten am Sonntag führt wohl in manchen Gemeinden kein Weg vorbei. Die hl. Messe ist gewiß nicht die einzige Zelebration der Kirche, deshalb müßte es notfalls neben ihr einen „Kranz von weniger hochkarätigen Gottesdiensten geben“ (Gottesdienst [1984] 51).

Angesichts des pastoralen Notstandes eines Sonntags ohne Eucharistiefeier geben die Bischöfe einige Ratschläge, die sich auch auf die Pfarrgemeinden beziehen, die nur die Vorabendmesse als Sonntagsmesse haben, wie man durch verstärktes Engagement des ganzen Gottesvolkes die gottesdienstliche Vielfalt in der Seelsorge lebendig werden lassen kann.²¹

¹⁹ Pfarramtsblatt 1979 Nr. 90.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. A. Schilson, Notlösungen sind oft Fehllösungen, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 128 (1980) 113–125; L. Scheffczyk, Religiöser Ersatz für die Sonntagsmesse? In: Rheinischer Merkur 29, Nr. 11 (1974) 31; Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg 38 (1983) 22/1634.

a) Der Augsburger Bischof regte am 6. 12. 1983 seine Dekane an, den Seelsorgern ihres Zirkels einzuschär-

III. Die Vorabendmesse als Dienst am Menschen

1. Die Vorabendmesse und der Aufbau der Familie²²

Die Familie als Gemeinschaft ist heute in ihrer Existenz ernsthaft gefährdet. Die Familienmitglieder finden kaum noch Gelegenheit, sich als Gemeinschaft zu erfahren. Diesen Mangel soll der Sonntag ausgleichen. Man will ihn unbedingt als freien Tag haben, frei von Arbeit, Schule und jeglichen Zwängen, sogar von religiösen Verpflichtungen. Früher war der Sonntag der Tag der Muße und der Feier. Alles war getragen von der christlichen Sonntagskultur, die auch die Mühen der neuen Woche prägte. Heute gelten für den Ablauf des Sonntags andere Gesetzmäßigkeiten.

Dazu einige Beispiele:

- a) Wollten früher Eltern kleiner Kinder dem Sonntagsgottesdienst beiwohnen, mußten sie sich oft in aller Frühe in Klosterkirchen außerhalb der Pfarrgemeinde begeben.
- b) Hausfrauen, die das Mittagessen vorzubereiten haben, finden in der Vorabendmesse ein hilfreiches Entgegenkommen. In aller Ruhe können sie sich der Arbeit am Herd widmen. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, den Ablauf der Sonntagsmesse im Radio zu verfolgen.
- c) Ist ein angekündigter Besuch eingetroffen, ermöglicht die Vorabendmesse trotzdem die Erfüllung der Sonntagspflicht.
- d) Mit Rücksicht auf die in unserem Bereich nicht seltenen konfessionsverschiedenen Ehen, in denen der nicht-katholische Partner den Gottesdienstbesuch in der eigenen Konfessionskirche nicht mehr pflegt, dennoch aber an diesem Tag Familiengemeinschaft erfahren möchte, bietet die Vorabendmesse dem katholischen Partner Gelegenheit die Sonntageucharistie zu feiern.
- e) Auch ein Ausruhen am Sonntag ist dem Christen gestattet. Wer bewußt aus diesem Grund die Vorabendmesse besucht, um sich nach einer strapaziösen Arbeitswoche einmal genügend ausschlafen zu können, verdient auch eine positive Einschätzung.
- f) Dient der Ausflug dem Zusammenhalt der Familie, dann sollte auch diese Form der Sonntagsmuße durch die Vorabendmesse gefördert werden.
- g) Jeder andere wichtige und vernünftige Grund, der zur Förderung des Familienaufbaues beiträgt, rechtfertigt die Teilnahme an der Vorabendmesse.

Die ausschließliche Teilnahme an der Vorabendmesse sollte nicht zum Normalfall werden. Bedenken gegen die Vorabendmesse scheinen berechtigt, wenn man an ihr nur teilnimmt, um die Sonntagspflicht zu erfüllen und um dann einen freien Tag zu haben.

2. Die Vorabendmesse und die Verherrlichung Gottes in der Freizeit

Die Instruktion Eucharisticum Mysterium Nr. 25 fordert die Unterstützung jeglicher Bestrebungen, die daraufhin zielen, den Sonntag zum Tag der Freude und Muße zu machen (vgl. Liturgie 106). Hier kann die Vorabendmesse gute Dienste leisten.

Unsere Zeit steht dem Phänomen der wachsenden Freizeit (35 Stundenwoche) und des

fen, daß in solchen Pfarrgemeinden am Sonntag wenigstens ein priesterloser Wortgottesdienst, eine Laudes oder Vesper oder Rosenkranz oder eine andere Andacht gefeiert wird, damit die Gläubigen sich am Sonntag als österliche Gemeinschaft erfahren.

b) Das neue Gesetzbuch der Kirche empfiehlt den Gläubigen, die am Sonntag wegen Fehlens eines Priesters oder aus anderen schwerwiegenden Gründen die Eucharistiefeier nicht mitfeiern können, die Teilnahme an einem priesterlosen Wortgottesdienst in der Pfarrkirche oder an einem anderen geheiligten Ort, oder auch daß sie sich eine entsprechende Zeit lang dem persönlichen Gebet, dem Gebet in der Familie oder in Familienkreisen widmen (can. 1248 § 2).

c) Es wäre auch eine durch den Pfarrgemeinderat oder durch andere kirchliche Gruppen organisierte religiöse Veranstaltung, z. B. eine Adventsfeier, ein Seniorentreff oder ein Ausflug in eine Wallfahrtskapelle denkbar.

²² Vgl. W. Zauner, Die Feier des Sonntags als Katechese für die Gesellschaft, in: J. Wiener/H. Erharter (Hg.), Gemeindekatechese, Wien 1981, 55—64; P. Neysters, Die Feier des Sonntags in der Familie, in: Lebendige Seelsorge 33 (1982) 279—282.

damit verbundenen Tourismus gegenüber.²³ Dieser Kairos ist ein Anruf an die Kirche, sich dieser Aufgabe in der Touristenseelsorge zu stellen. Das kirchliche Lehramt hat vor diesem Phänomen nicht die Augen verschlossen, sondern wollte dem wandernden und reisenden Christen wegweisend und helfend zur Seite stehen (Paul VI: *L'Osservatore Romano* vom 13. 12. 64). Auf die Gefahren, die der Tourismus dem christlichen Leben bringt, weisen Pius XII. und Johannes XXIII. hin und warnen vor der Entheiligung des Sonntags.

Diesem allgemeinen Phänomen entgegenkommend fordert das 2. Vatikanum die Gläubigen auf, einen gesunden Tourismus zu pflegen: „Die Freizeit benutze man zur Bereicherung des Geistes, zur Stärkung der Gesundheit der Seele und des Leibes“. Die im Sinn des Direktoriums für die Touristen „*Peregrinans in terra*“ veröffentlichten österreichischen Richtlinien heben hervor, daß die Gäste der Fremdenverkehrsgebiete als Mitglieder des Gottesvolkes überall, an jedem Ort Anspruch haben auf den Dienst der Kirche. Kardinal Döpfner verweist in einem „Gästebrief an die Touristen“ auf die Gemeinschaftseucharistie am Sonntag als eine Selbstverständlichkeit der Christen.²⁴ Paul VI. meinte: „Auf die Bewegung der modernen Welt muß eine pastorale Beweglichkeit der Kirche antworten“ (AAS 1973, 391). Die Kirche hat dementsprechende pastorale Initiativen ergriffen:

- a) Das Dekret über das Laienapostolat betont, daß es Aufgabe der Laien sei „überall auf Erden Zeugnis für Christus abzulegen“ (Laienapostolat 3). Es richtet an die Christen eine eindringliche Mahnung: „Wer aber auf Reisen ist . . . soll bedenken, daß er überall auch wandernder Bote Christi ist, er soll sich als solcher auch in der Tat verhalten“ (Laienapostolat 14). Kraft zu einem glaubwürdigen Zeugnis für Christus kann der Gläubige aus der Eucharistiefeier schöpfen, deshalb muß ihm die Teilnahme in der Sonntags-eucharistie, am Tage oder am Vorabend, ermöglicht oder erleichtert werden.
- b) Paul VI. schärft den Seelsorgern die Pflicht ein, die Gläubigen auf den Tourismus in rechter Weise vorzubereiten, „damit sie als überzeugte Christen den guten Sauerteig in der Masse bilden“ (*L'Osservatore Romano* 24.1963). Die Sonntageeucharistie, am Vorabend oder am Tage, ist ihnen hierzu eine Hilfe.
- c) In Touristenzentren sollte man unter Anwendung von genauen Statistiken prüfen, ob es angebracht sei, die Sonntagsmesse schon auf den Vorabend zu verlegen.
- d) Auf Campingplätzen soll an Sonn- und Feiertagen eine Meßfeier stattfinden, eventuell unter Einsatz von Kapellenwagen. Der Zeitpunkt für den Sonntag oder Vorabend sollte auch hier erst getestet werden.
- e) Die Teilnahme an der Eucharistiefeier befähigt auch, den Missionsauftrag der Christen zu erfüllen. Das Direktorium hebt hervor: „Darüber hinaus wird der Christ durch die Teilnahme an der Eucharistiefeier den Emmausjüngern ähnlich (Lk 24, 13-32) und so auf seiner Reise all den Menschen, die ihn begleiten und ihm begegnen oder denen er dient, als Bruder in Christus begegnen“.

²³ H. C. Artmann, *Med ana schwaoazzn Dintn*, Salzburg 1958, 66: Die Impression eines Sommersonntages in der Großstadt in den 50er Jahren beschreibt der Wiener Dichter H. C. Artmann folgenderweise: „Ausgestorbene Straßen, geschlossene Gaststätten, heruntergelassene Jalousien, hin und wieder eine Wohnung, in der, wie man aus dem heraustönenden Rundfunkprogramm entnehmen kann, alte Menschen, die offenbar niemand aus der Stadt mitgenommen hat, die Trostlosigkeit des Feiertages überdauern“. Das Bild hat sich in den letzten Jahren unverändert auf das ganze Wochenende erweitert.

²⁴ Julius Kard. Döpfner, Ppstliche und konziliare Dokumente über den Tourismus, in: R. Bleistein, *Tourismus Pastoral*, Würzburg 1973, 34–52.

f) In den Ausflugsgebieten sollte werktags eine hl. Messe mit Homilie für die Touristen gefeiert werden, die am Sonntag die Eucharistiefeier versäumt haben. Es dürfte aber keinesfalls zum Normalfall werden, daß die Gläubigen, die am Sonntag einen Ausflug unternehmen, ihre Sonntagspflicht auf einen Wochentag verlegen.

g) Anregend wirkt gewiß das Beispiel jener Christen, die aus Pflichtbewußtsein an der Vorabendmesse teilnehmen, dann aber bei ihren Unternehmungen am Sonntag eine Kirche zum persönlichen Gebet, zur Schriftlesung und Meditation aufsuchen.

IV. Schlußfolgerungen

1. Die Vorabendmesse ist zu begrüßen als gut bewährte Möglichkeit, in den heutigen Lebensverhältnissen die Gemeinschaftseucharistie zu feiern. Der um die vorweggenommene erste Sonntagsmesse verlängerte Sonntag, eingebettet in das ausgedehnte Wochenende, entspricht den Erwartungen der Gläubigen, da ihnen in ihren verschiedenen Lebenssituationen dadurch die Feier des Sonntags erleichtert wird. Sie wünschen daher übereinstimmend, die Vorabendmesse solle erhalten bleiben.

2. Bei allen befürwortenden Gründen bleibt die Vorabendmesse doch, auch im Empfinden der Gläubigen, eine Notlösung.

3. Die Vorabendmesse muß in den Sonntag integriert werden. Dem dient die gleiche äußere Gestalt mit allen verfügbaren Mitteln. Wichtiger scheint die innere Integration zu sein, das Eindringen in das Bewußtsein der Gläubigen durch die Hinführung zum Verständnis, daß der Sonntag mit der Vorabendmesse beginnt.

4. Um ein falsches Verständnis der Vorabendmesse zu verhindern, bedarf sie einer ständigen Nacharbeit in der Verkündigung und Katechese, die den Sinn der Vorabendmesse aufzeigt und auf die Zugehörigkeit zum Sonntag hinweist.

5. Von einer ständigen Teilnahme nur an der Vorabendmesse aus Gewohnheit oder Bequemlichkeit ist abzuraten, da dies bei einzelnen (Kindern, Jugendlichen, Hausfrauen) zur Entfremdung vom Sonntag führt.

6. In der Zeit des Schwindens des Pflichtbewußtseins sollte die Sonntagspflicht der Christen kräftiger betont werden.

7. Wo die Vorabendmesse als einzige Sonntagsmesse eingeführt wurde, muß die am Sonntag entstandene Leere durch vielfältige priesterlose Gottesdienste ausgefüllt werden. Besonders begrüßenswert sind die entsprechenden Ratschläge der Bischöfe, die aber noch ausgeweitet werden sollen.

8. Christen, die an der Teilnahme der Sonntagseucharistie verhindert sind, sollten angeregt werden, an einem Werktag eine hl. Messe mitzufeiern, die sonntäglich gestaltet sein soll. Die Teilnehmer an der Sonntagseucharistie gedenken in der Gemeinschaftsfeier der absenten Mitchristen und empfehlen sie stellvertretend Gott.

9. Die Vorabendmesse ist eine willkommene pastorale Maßnahme im Dienst der Menschen. Sie hilft ihnen die Osterfreude der Sonntagseucharistie in Familie und Freizeit zu tragen und dort Diener der Freude zu sein.

10. Urlauber und Wochenendtouristen erfüllen, gestärkt durch die Sonntagseucharistie am Vorabend oder am Tage, auf allen ihren Wegen den Osterauftrag, Bote Christi zu sein.

11. Die Osterfreude der Sonntagseucharistie in der Pfarrkirche wird auch sein Echo in der Hauskirche, in der Familie finden.

12. Die Vorabendmesse dürfte auch die Teilnahme der Christen am gesellschaftlichen Leben der politischen Gemeinde begünstigen.